

Deutschland-Hannover: Nachrichtengewinnung, Überwachung, Zielerfassung und Aufklärung
OJ S 223/2023 20/11/2023

Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung
Lieferungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2009/81/EG

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen

Postanschrift: Dezernat 13.2 Tannenbergallee 11

Ort: Hannover

NUTS-Code: DE9 Niedersachsen

Postleitzahl: 30163

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Vergabestelle

E-Mail: beschaffung@zpd.polizei.niedersachsen.de

Telefon: +49 51196957438

Fax: +49 51196957908

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.polizei.niedersachsen.de>

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Einrichtung des öffentlichen Rechts

I.5. Haupttätigkeit(en)

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Erweiterung IMSI-Catcher GAXG auf 5G Standard

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

35720000 Nachrichtengewinnung, Überwachung, Zielerfassung und Aufklärung

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Die vorhandenen IMSI-Catcher-Systeme werden um den 5G Standard erweitert.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 489 190,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE92 Hannover

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Es werden zwei Systeme auf den derzeitigen Mobilfunkstandard 5G aufgerüstet. Dies beinhaltet überwiegend Hardware und einen Teil Software inkl. ggf. anfallender Anpassungen.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung einer Auftragsbekanntmachung

Erläuterung:

Es handelt sich um eine Erweiterung eines Bestandssystems, welches ausschließlich nur durch den Hersteller erweitert werden kann. Dies gilt sowohl für die verwendete Hardware als auch für die eingesetzte Software. Aufgrund der vorliegenden Schutzrechte am Bestandssysteme und zwingender Eingriff in dieses zur Erweiterung, schließen andere Anbieter leider aus. Ein Wechsel des Anbieters würde zwingend dazu führen, dass auch das Bestandssystem komplett ausgetauscht werden müsste. Das ist weder wirtschaftlich noch fachlich vertretbar.

- Die Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen können aus folgenden Gründen nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden:
 - aufgrund des Schutzes von ausschließlichen Rechten einschließlich Rechten des geistigen Eigentums

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

Abschnitt V: Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

Auftrags-Nr.: 13.2 -1113/2023

Bezeichnung des Auftrags:
IMSI-Catcher-Erweiterung 5G

V.2. Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1. Tag der Zuschlagsentscheidung

15/11/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: Rhode & Schwarz GmbH & Co.KG

Postanschrift: Mühlendorfstr. 15

Ort: München

NUTS-Code: DE21H München, Landkreis

Postleitzahl: 81671

Land: Deutschland

E-Mail: info@rhode-schwarz.com

Telefon: +49 3034794833

Der Auftragnehmer/Konzessionär wird ein KMU sein: nein

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession

Ursprünglich veranschlagter Gesamtwert des Auftrags/Loses/der Konzession: 489 000,00 EUR

Gesamtwert des Auftrags/des Loses/der Konzession: 489 190,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Postanschrift: Regierungsvertretung Lüneburg Postfach 2060

Ort: Lüneburg

Postleitzahl: 21310

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@mw.niedersachsen.de

Telefon: +49 4131153306

Fax: +49 4131152943

Internet-Adresse: https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/aufsicht_und_recht/vergabekammer_rechtslage_ab_18_04_2016/vergabekammer-niedersachsen-144803.html

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die für Bieter und Bietergemeinschaften bestehenden Rügeobliegenheiten und auf die Präklusionsregelungen gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis Nr. 4 GWB hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin.

§ 160 Abs. 3 Satz 1 GWB lautet:

"(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind."

Die Vergabestelle weist zudem ausdrücklich auf die Präklusionsfrist des § 135 Abs. 2 GWB hin.

§ 135 Abs. 2 GWB lautet:

"(2) Die Unwirksamkeit nach § 135 Absatz 1 GWB kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union."

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Postanschrift: Regierungsvertretung Lüneburg Postfach 2060

Ort: Lüneburg

Postleitzahl: 21310

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@mw.niedersachsen.de

Telefon: +49 4131153306

Fax: +49 4131152943

Internet-Adresse: https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/aufsicht_und_recht/vergabekammer_rechtslage_ab_18_04_2016/vergabekammer-niedersachsen-144803.html

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

15/11/2023